

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### der Franz & Karl Hackl GmbH

#### 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für sämtliche Cateringgeschäfte zwischen der

- Franz und Karl Hackl GmbH  
Glöggelweg 4, 4020 Linz,  
(in der Folge kurz **Caterer** genannt)

und

- dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin von Cateringleistungen  
(in der Folge aufgrund der leichteren Lesbarkeit kurz „**Auftraggeber**“ genannt).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf der Homepage des Caterers unter [www.hackl-linz.at](http://www.hackl-linz.at) abrufbar und ausdrückbar.

#### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Caterer und dem Auftraggeber ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Cateringleistungen sowie die preisliche Vergütung festgehalten werden.

Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist es freibleibend.

Mündliche oder fernmündliche Angebote bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung durch den Caterer.

Der genaue Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung, Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung betreffen, bedürfen der schriftlichen Form.

Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers oder anhand vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt der Caterer keinerlei Haftung für die Richtigkeit dieser vom Auftraggeber erhaltenen Angaben und Unterlagen.

Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder etwaiger sonstig erforderlicher Genehmigungen ist Aufgabe des Auftraggebers und nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nicht anders vereinbart, mit allen Rechten Eigentum des Caterers.

Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung vom Caterer.

Sollten einzelne Artikel des Angebotes nicht zeitgerecht beschaffbar sein, behält sich der Caterer einen Austausch gegen gleichwertige Ware vor.

### **3. Lebensmittel- und Warenangebot**

Das Lebensmittel- und Warensortiment unterliegt saisonal bedingten Veränderungen. Für den Fall, dass Lebensmittel oder Waren vorübergehend nicht lieferbar sein sollten, behält sich der Caterer einen Austausch gegen gleichwertige Ware vor.

### **4. Cateringabgabe / AKM-Anmeldung bei Musikveranstaltungen**

Bei verschiedenen Locations sind Cateringabgaben zu leisten, die zur Gänze vom Caterer dem Auftraggeber weiterverrechnet und in Rechnung gestellt werden.

Bei Musikveranstaltungen muss die AKM-Anmeldung durch den Auftraggeber erfolgen.

### **5. Getränkeabrechnung**

Alle Getränke werden gemäß dem tatsächlichen Verbrauch, pro geöffneter in der Auftragsbestätigung angegebener Verpackungseinheit, in Rechnung gestellt.

### **6. Personalkosten**

Kosten für Küchenmitarbeiter/innen, Servicemitarbeiter/innen, Auf- und Abbaupersonal werden gesondert verrechnet, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

Es wird jede angefangene Stunde inclusive An- und Abreise pro Mitarbeiter/in in Rechnung gestellt.

Der Caterer macht darauf aufmerksam, dass er mit verschiedenen Leasingfirmen zusammenarbeitet, bei welchen beim Personal eine Mindesteinsatzzeit von 4 Stunden vorgeschrieben ist.

Für Abendveranstaltungen, die bis nach 24.00 Uhr andauern bzw. nach Ablauf der vereinbarten Pauschalzeit ist für jede angebrochene Stunde ein Betrag von EUR 15,00 pro benötigter/m Servicemitarbeiter/in als Sonderzuschlag zu bezahlen.

Der Caterer ist berechtigt, die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche entsprechend anzupassen.

### **7. Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten, etc.**

Die Kosten für die Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten oder ähnlichen Raumschaffungsmaßnahmen sind, wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt, nicht im Angebot enthalten. Gleiches gilt auch für eventuelle mit den Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten wie Abschlagszahlungen an vor Ort ansässige Gastronomie.

### **8. Lieferung und Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht an den Auftraggeber über, sobald die Lieferung vom Caterer oder einem vom Caterer beauftragten Dritten an den Auftraggeber übergeben worden ist.

Zugesagte Termine werden vom Caterer unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art (z.B. Stromstörungen) entbinden den Caterer von den übernommenen Pflichten.

Eventuelle Beanstandungen sind vom Auftraggeber sofort - nach Möglichkeit vor Ort -, längstens aber binnen 3 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben, anderenfalls wird die Leistung als vom Auftraggeber akzeptiert angenommen.

Für die unsachgemäße Lagerung der Waren durch den Auftraggeber übernimmt der Caterer keine Haftung.

Die Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Gegenstände, die der Auftraggeber vom Caterer angemietet hat, trifft ab Übernahme bis zur Rückstellung der angemieteten Gegenstände den Auftraggeber. Allfällige Schäden oder der Verlust dieser Gegenstände sind vom Auftraggeber zu vertreten und ist dem Caterer der Schaden zu ersetzen.

## **9. Wirksamkeit und Bestellung**

Die Bindungswirkung des Angebotes endet spätestens 6 Wochen nach Zugang des Angebotes. Sofern die Auftragserteilung innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, kann einvernehmlich eine Erstreckung der Bindungsfrist vorgenommen werden.

Die Festlegung der genauen Teilnehmerzahlen, die genaue Speisenplanung sowie sonstige für die Veranstaltung wichtige Details werden mindestens 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn vereinbart. Bei kurzfristiger Angebotslegung sind diese Informationen unverzüglich nach Übermittlung des Angebotes schriftlich bekanntzugeben.

Eine Reduzierung oder Aufstockung ist bis zu 4 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn einvernehmlich möglich.

Eine Reduktion, die 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder kürzer getätigt wird, ist nur einvernehmlich möglich. Etwaige beim Caterer bereits entstandene Kosten sind vom Auftraggeber abzugelten.

## **10. Kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- und Auswärtsgeschäften**

Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Auftraggeber, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, gemäß § 18 Abs. 1 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz bei einem im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Geschäfts kein Rücktrittsrecht hat, da die Ausnahmerebestimmungen des § 18 Abs. 1 Ziffer 3 (= Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind) und der Ziffer 4 (= es handelt sich um Waren handelt, die schnell verderben können) und Ziffer 5 (= es handelt sich um Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder die aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind), vorliegen.

## **11. Stornobedingungen**

Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung 20 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

## **12. Preise und Währung**

Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO ohne gesetzliche Steuern und Abgaben und sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtlichen Nebenabgaben.

Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.

Die Angebotspreise gelten vier Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser vier Monate ist der Caterer berechtigt, die Preiserhöhungen oder –senkungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohn-erhöhungen oder –senkungen an den Auftraggeber weiterzugeben.

Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht vom Caterer zu vertreten sind, so ist er berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu be-rechnen.

Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise, beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen.

### **13. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemänge-lung zurückzuhalten, sofern er nicht Verbraucher im Sinne des KSchG. ist.

Der Auftraggeber darf nur mit schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Zahlungen werden auf die jeweils älteste offene Forderung angerechnet und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Hauptsache.

Bei Zahlungsverzug gelten 10% Verzugszinsen als vereinbart.

### **14. Datenschutz**

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung notwendig. Der Auf-traggeber stimmt der Verwendung seiner personenbezogenen Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung der vom Caterer zu erbringenden Leistungen ausdrücklich zu.

### **15. Sonstiges**

Abweichungen oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen be-dürfen ausdrücklich der Schriftform.

Sollten einzelne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Ver-bindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbe-dingungen geschlossene Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **16. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Linz vereinbart.

Der Caterer ist jedoch auch berechtigt, ein anderes für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzu-rufen.

Linz,.....

Franz und Karl Hackl GmbH